



Nr. 5

6. Februar 2026

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Einkommensrunde

[Bundesweite Warnstreiks – Geyer: „Ohne uns ist kein Staat zu machen!“](#)

Interview in der WirtschaftsWoche

[Geyer über den Staat: Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt nicht](#)

Treffen mit Unions-Fraktionschef

[Handlungsfähigkeit des Staates im Fokus](#)

dbb frauen

[Frauen in Führung: Konsequenzen statt Absichtserklärungen gefordert](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Sachsen

[Rechtsanspruch auf drei Tage Qualifizierungszeit für Beschäftigte](#)

Hessen

[Besoldung: Posecks Ankündigung für Reparatur noch in diesem Jahr begrüßt](#)

Deutscher Philologenverband (DPHV)

[Einführung von gezielter vorschulischer Förderung begrüßt](#)

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM)

[Telekom-Tarifrunde: 8 Prozent mehr Entgelt gefordert](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Einkommensrunde

Bundesweite Warnstreiks – Geyer: „Ohne uns ist kein Staat zu machen!“

7 Prozent, mindestens 300 Euro mehr: Für diese Forderung sind wieder tausende Beschäftigte auf die Straße gegangen.

Wenn die Länder nicht in ihre Beschäftigten investieren, nimmt langfristig nicht nur der öffentliche Dienst Schaden, warnte dbb-Chef Volker Geyer am 4. Februar 2026 bei einer Demo in Hannover: „Bereits heute fehlen in Bund, Ländern und Kommunen über 600.000 Beschäftigte, weil Politik uns ständig neue Aufgaben stellt. Die Folge: permanente Überlastung. Und ‚zum Dank‘ wollen die Länder nun mal wieder bei den Einkommen knausern. Das ist nicht nur unfair gegenüber denen, die den Laden 24/7 am Laufen halten, es ist auch ausgesprochen kurzsichtig. Ohne konkurrenzfähige Einkommen werden noch mehr Kolleginnen und Kollegen in die Privatwirtschaft abwandern und junge Menschen werden gar nicht erst zu uns kommen. Wenn aber der öffentliche Dienst personell ausblutet, geht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger immer mehr verloren – letztlich sogar in unser demokratisches System. Die Länder-Chefs müssen endlich begreifen: Ohne uns ist kein Staat zu machen!“

Der 1. Vorsitzende des dbb niedersachsen, Alexander Zimbehl, forderte die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen. „Das Bundesverfassungsgericht hat gerade erst wieder klargestellt, wie eine angemessene Alimentation auszusehen hat: Bund und Länder haben die Pflicht, die Besoldung gemessen an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung und des allgemeinen Lebensstandards fortzuschreiben. Es ist traurig genug, dass Politik daran vom höchsten deutschen Gericht erinnert werden muss. Alles andere als eine konsequente Umsetzung durch die niedersächsische Landesregierung wäre schlicht ein Skandal.“

Zeitgleich demonstrierten auch in Mainz 2.500 Beschäftigte. „Ständig beschließt Politik neue Aufgaben, die Beschäftigten in praktisch allen Teilen des öffentlichen Dienstes sind permanent überlastet. Da ist eine angemessene Erhöhung der Einkommen das absolute Minimum, das die Kolleginnen und Kollegen erwarten dürfen“, sagte dort dbb-Tarifchef Andreas Hemsing.

Die Vorsitzende des dbb rheinland-pfalz, Lilli Lenz, stellte klar, dass die Landesregierung einen möglichen Tarifabschluss auf die Beamtin-

nen und Beamten des Landes und der Kommunen übertragen muss. „Beamtinnen und Beamte stehen für einen funktionierenden Rechtsstaat. Deshalb erwarten sie natürlich auch von ihrem Dienstherrn, sich an Recht und Gesetz zu halten. Und das Bundesverfassungsgericht hat gerade erst wieder klargestellt: Bund und Länder haben die Pflicht, die Besoldung gemessen an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung und des allgemeinen Lebensstandards fortzuschreiben. Für uns ist deshalb klar: Beamtinnen und Beamte dürfen nach den Tarifverhandlungen nicht das Nachsehen haben. Erst wenn das Ergebnis systemgerecht übertragen wurde, ist diese Einkommensrunde für uns beendet.“

Am 5. Februar zog es 4.800 Beschäftigte in Stuttgart auf die Straße. für Entgelterhöhungen und bessere Arbeitsbedingungen demonstriert. „Die zweite Verhandlungsrunde hat gezeigt, dass die Arbeitgebenden offenbar immer noch nicht verstanden haben, dass es uns mit unseren Forderungen ernst ist. Nach der Demo heute sollte endlich klar sein, dass wir nicht zum Spaß hier sind“, stellte dbb-Vize Andreas Hemsing klar. „Solange es von Seiten der Arbeitgebenden kein angemessenes Angebot gibt, kann es keinen Abschluss geben! Wir fordern sieben Prozent, mindestens 300 Euro.“

Der BBW-Landesvorsitzende Kai Rosenberger unterstrich: „Ob Lehrkräfte, Pflegekräfte oder Polizei – die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes sind die Grundlage für einen handlungsfähigen Staat. Arbeitgebende, die in den Verhandlungen blockieren, blockieren die Funktionsfähigkeit unseres Landes!“

Bereits am 3. Februar demonstrierten unter dem Motto „Jetzt geht’s um die Wurst“ zahlreiche Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Erfurt. Milanie Kreuz, stellv. dbb-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung betonte auf der Kundgebung: „Die Arbeitgebenden behaupten gerne, dass unsere Forderungen ‚astronomisch‘ seien. Dabei sind unsere Forderungen angemessen. Wir fordern das, was wir verdienen. Das Einkommen der Beschäftigten muss konkurrenzfähig sein und mit der Inflation mithalten können – mindestens.“

Der Landesvorsitzende des thüringer beamtenbundes (tbb) Frank Schönborn ergänzte: „Wer Fachkräfte anwerben und halten will, muss anständig entlohnen. Das gilt für alle Beschäftigten: Sobald das Ergebnis steht, muss es die Regierung zeit- und wirkungsgleiche auf die Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -Empfänger übertragen. Das ist ein verfassungsrechtliches Gebot.“ Darüber hinaus müssen die Unterschiede zwischen Ost und West endlich beseitigt werden.

Die bayerischen Pläne, ein Tarifergebnis nur mit Verzögerung auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen, wies dbb-Chef Geyer auf einer Demo am 2. Februar 2026 in Nürnberg scharf zurück. Die Situation in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes sei dramatisch: „Das ist kontraproduktiv, demotivierend und kurz-sichtig! Ob Schulen, Polizei, Verwaltungen oder Kliniken – seit Jahren wird mit strukturell zu wenig Personal gearbeitet. Die Folgen sind für die Bevölkerung längst spürbar: Unterrichtsausfälle, Bearbeitungsstaus, überlastete Pflegekräfte, Polizisten und Polizistinnen mit massenhaft Überstunden – und darüber hinaus nimmt der Arbeitsdruck stetig zu. Die Zustände sind weder verantwortbar noch nachhaltig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes erwarten in der Einkommensrunde rasch spürbare Verbesserungen.“

Interview in der WirtschaftsWoche

Geyer über den Staat: Das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt nicht

Für den dbb-Chef Volker Geyer ist klar, warum viele Bürgerinnen und Bürger den öffentlichen Dienst "zu teuer" finden. Die Schuld tragen aber nicht die Beschäftigten.

Laut der dbb-Bürgerbefragung meinen das immerhin 50 Prozent der Menschen im Land. Für Geyer ist das aber kein Grund für Zurückhaltung bei Tarifverhandlungen. Im Interview mit der WirtschaftsWoche (Ausgabe vom 2. Februar 2026) erklärte er: „Das Problem ist ein anderes: Die gleiche Umfrage hat ergeben, dass 73 Prozent unseren Staat nicht mehr für handlungsfähig halten. Die Leute zahlen hohe Steuern und Gebühren, erhalten dafür aber oft keine adäquate staatliche Gegenleistung mehr, obwohl die Beschäftigten ihr Bestes geben. Ein Staat, der seine Aufgaben nicht erfüllt, erscheint vielen dann in der Tat als „zu teuer“. Weil das Preis-Leistungs-Verhältnis nicht stimmt.“

Ein Grund sei die permanente Überlastung der Beschäftigten, so der dbb Bundesvorsitzende

Der BBB-Vorsitzende Rainer Nachtigall hob hervor, dass die Beschäftigten in den vergangenen Jahren mit großem Engagement wesentlich zur Bewältigung immer neuer Krisen beigetragen haben – trotz steigender Anforderungen und knapper Ressourcen. „Wer einen handlungsfähigen Staat will, muss den Beschäftigten mehr bieten als anerkennende Worte. Ein Abschluss unterhalb des TVöD ist für Bayern ein Rückschritt und gefährdet die Zukunft des Freistaats als Arbeitgeber! Bayern muss in der TdL Verantwortung übernehmen und das Ergebnis zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen“, sagte er.

Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb Jugend, betonte die Bedeutung einer verbindlichen, unbefristeten Übernahme nach Ausbildung und Studium. Ohne verlässliche Perspektiven sei ein nachhaltiger Aufbau der nächsten Generation von Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht möglich: „Junge Menschen erwarteten faire Bezahlung, planbare Arbeitszeiten und Entwicklungsmöglichkeiten. Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie dual Studierende brauchen konkrete Verbesserungen, etwa Mindestentgelte und planbare Vertragslaufzeiten.“

weiter: Zwar habe es in den vergangenen Jahren einen Personalzuwachs gegeben, aber: „Schauen Sie sich allein den Bereich der öffentlichen Sicherheit an. Oder Migration und Gesundheitsversorgung. Der Bund beschließt zudem ständig neue Leistungsgesetze, die von Ländern und Kommunen umgesetzt werden müssen. Dafür braucht man mehr Personal. Das ändert aber nichts an den massiven demografischen Problemen, die auf uns zurollen. Nach unseren Berechnungen fehlen schon heute im öffentlichen Dienst rund 600.000 Fachkräfte, darunter allein über 100.000 Lehrkräfte. In den nächsten zehn Jahren gehen 1,4 Millionen Menschen aus dem öffentlichen Dienst in den Ruhestand. Die Lage ist brandgefährlich.“

Wenn der Staat handlungsfähig bleiben wolle, muss er beim Wettbewerb um knappes Personal attraktive Arbeitsplätze bieten, die es mit der Privatwirtschaft aufnehmen können. Deshalb bleibe der dbb auch in der laufenden Einkommensrunde mit den Ländern bei seiner Forderung nach 7 Prozent, mindestens 300

Euro mehr im Monat. „Leider haben die Arbeitgeber auch in der zweiten Verhandlungsrunde kein abschlussfähiges Angebot auf den Tisch gelegt, lediglich Zahlenspielerien. Wir sind jetzt dabei, unsere Streikmaßnahmen deutlich auszuweiten, etwa bei Unikliniken oder Rechenzentren. Oder bei den Straßenmeistereien.“

Treffen mit Unions-Fraktionschef Handlungsfähigkeit des Staates im Fokus

Bei einem Treffen mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn, hat dbb-Chef Volker Geyer die Bedeutung des Berufsbeamtentums unterstrichen.

„Soziale Sicherheit, wirtschaftlicher Aufschwung, internationale Herausforderungen: Mehr denn je brauchen wir einen handlungsfähigen Staat“, betonte Geyer in dem Gespräch am 3. Februar 2026. „Eine funktionierende Daseinsvorsorge und eine leistungsstarke Infrastruktur gibt es nur dank des unermüdlichen Einsatzes der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst. Um die Rahmenbedingungen für sie zu verbessern, setzen wir auf die parlamentarische Unterstützung der Unions-

fraktion, insbesondere bei der Staatsmodernisierung und der Digitalisierung der Verwaltung“.

Der dbb-Bundesvorsitzende unterstrich außerdem die Bedeutung des Berufsbeamtentums: „Gerade jetzt zeigt sich sein großer Wert“, so Geyer. „Nur durch das Berufsbeamtentum kann der Staat streikfreie Bereiche garantieren. Zudem haben alle Beamtinnen und Beamte einen Eid auf das Grundgesetz abgelegt und sind damit ein Bollwerk der Demokratie.“

dbb frauen

Frauen in Führung: Konsequenzen statt Absichtserklärungen gefordert

Die Bundesregierung hat den Bericht zur Wirksamkeit des Bundesgleichstellungsgesetzes vorgelegt. Das Ergebnis zeigt weiteren Handlungsbedarf auf.

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und dbb-Vize, begrüßte am 29. Januar 2026, dass der Bericht selbstkritisch in der Analyse der Umsetzung des Bundesgleichstellungsgesetzes sei und machte zugleich deutlich, dass aus ihrer Sicht weitere Schritte erforderlich sind: „Wer sich selbst Ziele setzt, muss sich auch an ihnen messen lassen. Der Bericht zeigt: Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen im Bund wurde bis 2025 nicht erreicht. Jetzt braucht es Konsequenzen statt weiterer Absichtserklärungen.“

Der Bericht zeige eine Bewegung in die richtige Richtung, aber noch eine große Lücke bis zur Gleichstellung. „Dass der Frauenanteil mit jeder höheren Führungsebene sinkt, ist Ausdruck eines strukturellen Problems“, erklärte Kreutz. „Wer heute noch glaubt, es regle sich

von selbst, ignoriert die Fakten dieses Berichts. Solange Frauen in den Spitzenpositionen der Bundesverwaltung nicht gleichberechtigt vertreten sind, bleibt der Anspruch des Bundes hinter der Realität zurück. Fortschritte sind nun Mal kein Ersatz für Parität.“

Kreutz weiter: „Das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleG) ist ein starkes Instrument. Doch seine Wirkung hängt davon ab, ob es als verbindliche Leitlinie oder als formale Pflicht verstanden wird. Zu oft erleben wir Letzteres.“ Der Bericht mache deutlich, dass das BGleG zwar wirke, seine Instrumente jedoch häufig zu formal angewendet werden.

Konkret bedeute das, dass Gleichstellungspläne vielerorts als Pflichtübung behandelt werden, statt als verbindliches Steuerungsinstrument für Personalentwicklung und Organisationskultur genutzt zu werden. Zudem

seien Auswahlverfahren, Beurteilungen und Beförderungen weiterhin nicht frei von strukturellen Verzerrungen.

„Gleichstellungspläne dürfen kein administratives Ritual sein,“ betonte Kreuz. „Sie müssen strategisch eingesetzt werden, mit klaren Zielen, überprüfbaren Maßnahmen und echter Verantwortung auf Führungsebene. Gleichzeitig sind Leistungsbeurteilungen ein zentrales Nadelöhr für Karrieren.“ Wenn Frauen dort seltener Spitzenbewertungen erhalten, sei das ganz sicher kein Zufall. Frauen werden zwar häufiger eingestellt, aber nicht im gleichen Maße befördert. Der Bericht mache deutlich, dass der Aufstieg noch immer langsamer und unsicherer verläuft. „Wir dbb frauen weisen seit Jahren darauf hin, dass bestehende Bewertungskriterien strukturelle Benachteiligungen reproduzieren und dringend überarbeitet werden müssen.“

Ein Blick in die Staatsmodernisierungsagenda der Bundesregierung unterstreicht diese Einschätzung. Dort beschreibt die Bundesregierung selbst die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen weiterhin als gesetzliches Ziel und verweist auf geplante Maßnahmen wie Monitoring, ressortübergreifenden Austausch, Mentoringprogramme und den Ausbau von Führungsmodellen in Teilzeit.

„Die Bundesregierung hat sich in der Staatsmodernisierungsagenda klare Ziele und sinnvolle Instrumente gesetzt. Der Bericht zeigt nun sehr transparent, wo wir auf dem Weg dorthin stehen“, erklärte die Vorsitzende. „Genau darin liegt die Chance: Die Lücke zwischen Anspruch und Umsetzung ist sichtbar und kann jetzt gezielt geschlossen werden. Entscheidend wird sein, die gesetzten Ziele künftig noch verbindlicher zu hinterlegen und konsequent nachzuhalten.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Sachsen

Rechtsanspruch auf drei Tage Qualifizierungszeit für Beschäftigte

Am 4. Februar 2026 hat der Landtag das Gesetz beschlossen, durch das Beschäftigte einen Anspruch auf Bildungsfreistellung bekommen.

„Bildungsfreistellung bedeutet mehr als berufliche Qualifizierung. Sie stärkt politische Bildung, gesellschaftliches Engagement und persönliche Entwicklung. Genau das macht eine resiliente Demokratie aus“, sagte Nannette Seidler, Vorsitzende des SBB.

Die Einführung von drei Tagen Bildungsfreistellung ist ein bedeutsamer erster Schritt. Damit wird das Prinzip eines Rechtsanspruchs in Sachsen erst verankert. Seidler: „Gleichzeitig bleibt festzuhalten, dass der bundesweite Standard in der Mehrheit der Länder bei fünf Tagen liegt. Insofern ist die aktuelle Regelung

ein Zwischenergebnis, der politische Handlungsbedarf besteht weiterhin.“

Als gewerkschaftlicher Dachverband setze sich der SBB seit langem konsequent für einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungszeit ein. Weiterbildung, Qualifizierung und politische Bildung dürften nicht vom Zufall oder vom Entgegenkommen einzelner Arbeitgeber abhängen, sondern brauchten eine verlässliche rechtliche Grundlage. Bildungszeit sei ein zentraler Baustein guter Arbeit, sozialer Teilhabe und einer zukunftsfähigen Arbeitswelt.

Hessen

Besoldung: Posecks Ankündigung für Reparatur noch in diesem Jahr begrüßt

Der dbb Hessen hat Innenminister Roman Posecks Ankündigung vom 5. Februar 2026 begrüßt, noch in diesem Jahr für eine verfassungskonforme Besoldung sorgen zu wollen.

„Mehr als vier Jahre nach dem Urteil des Verwaltungsverfahrenshofs in Kassel und dem Urteil

des Bundesverfassungsgerichts zur Berliner Besoldung im Herbst 2025 ist es nun auch

wirklich an der Zeit“, sagte der stellvertretende Landesvorsitzende des dbb Hessen, Volker Weigand. Bei einem Gespräch mit dem dbb Hessen vor einigen Wochen hatte Poseck bereits einen ähnlichen Zeitrahmen angedeutet. „Deshalb freut es uns umso mehr, dass der Minister sich nun auch öffentlich darauf festgelegt hat“, sagte Weigand. „An diesen Worten wird er sich nun messen lassen müssen.“

Eine gewisse Skepsis seitens des dbb Hessen bleibt jedoch bestehen: Bereits im Zuge des

Urteils des Verwaltungsgerichtshofs hatte Ministerpräsident Boris Rhein eine Reparatur angekündigt. Die Landesregierung hatte sogar erste Schritte unternommen, hatte den begonnenen Weg zuletzt aber nicht weiter beschritten. „Wir hoffen sehr, dass nun ein Zeitplan präsentiert und auch eingehalten wird, an dessen Ende tatsächlich eine verfassungskonforme Besoldung der hessischen Beamten stehen wird“, sagte Weigand.

Deutscher Philologenverband (DPhV)

Einführung von gezielter vorschulischer Förderung begrüßt

Der DPhV würdigt die zunehmenden Initiativen gezielter vorschulischer Förderung von Kindern. Den Bedarf zeigen auch die hohen Wiederholungsquoten von Erstklässlern in der Grundschule an.

Diagnose und Förderung gehören dabei immer zusammen, sie sind die zwei Seiten ein- und derselben Medaille. Baden-Württemberg führt Juniorklassen ein, Nordrhein-Westfalen kündigt verbindliche ABC-Klassen zur vorschulischen Sprachförderung an und Hessen kann auf positive Evaluationen seiner Vorlaufkurse verweisen.

Die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing sagte am 3. Februar 2026: „Wir freuen uns über diese weiteren wichtigen bildungspolitischen Schritte für mehr Chancengerechtigkeit im deutschen Bildungswesen. Sprache ist die Grundlage von Bildung, Teilhabe und schulischem Erfolg. Je früher sprachliche Schwierigkeiten erkannt und Kinder daraufhin gezielt gefördert werden, desto größer sind die Chancen für gelingende Bildungsbiografien. Auch die ABC-Klassen in Nordrhein-Westfalen sollen nun an genau dieser zentralen Stellenschraube angreifen. Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich und bauen darauf, dass solche Modelle zu Blaupausen für die anderen Bundesländer werden.“

Der DPhV tritt seit Langem für eine diagnoseindizierte und verbindliche vorschulische Sprachförderung ein, die nicht lediglich

Sprachstände erhebt, sondern konsequent an eine differenzierte Förderung gebunden ist, um passgenaue Unterstützung zu ermöglichen. „Alle Kinder, unabhängig von Herkunft, sozialer Situation oder dem Bildungshintergrund ihrer Familien, erhalten so die Chance, mit ausreichenden Deutschkenntnissen in die Schule zu starten“, so Lin-Klitzing. Frühe und gezielte Sprachförderung sei der Schlüssel zu erfolgreicher Bildung. „Nur wer versteht und sich sprachlich präzise ausdrücken kann, ist in der Lage, Wissen zu erwerben, zu vertiefen und darauf nachhaltig aufzubauen. Zudem schafft Sprache Verständigung und trägt so entscheidend zur Demokratiefähigkeit bei. Gerade in Zeiten wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen ist es so unerlässlich, nach der vorschulischen Förderung in der Schule auch die Bildungssprache Deutsch konsequent zu stärken.“ Dabei müsse das Prinzip der differenzierten Förderung über die frühe Sprachförderung hinaus leitend bleiben: Bildungserfolg erfordert eine konsequent am individuellen Bedarf orientierte, passgenaue Förderung entlang der gesamten Lernlaufbahn. Dazu gehört auch eine verbindliche Schulartempfehlung als verlässliche Grundlage für passende Bildungswege.

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) Telekom-Tarifrunde: 8 Prozent mehr Entgelt gefordert

8 Prozent mehr Entgelt, eine Mindesthöhung der Monatsentgelte um 300 Euro sowie eine Anhebung der Ausbildungsvergütung um 200 Euro monatlich – mit diesen Forderungen geht die DPVKOM in die voraussichtlich im April beginnende Tarifrunde mit der Deutschen Telekom.

Die bestehenden Entgelttarifverträge für die rund 60.000 Tarifkräfte bei der Deutschen Telekom enden am 31. März dieses Jahres. Darüber hinaus fordert die DPVKOM eine tarifliche Regelung zur Absicherung gegen Altersarmut. So soll der Zuschuss des Arbeitgebers bei der betrieblichen Altersvorsorge von derzeit 15 Prozent des vom Mitarbeitenden umgewandelten Entgelts auf 30 Prozent erhöht werden.

„Die Entgeltforderung ist gerechtfertigt und gut begründet. Der Telekom-Konzern hat allein in den ersten drei Quartalen des vergangenen Jahres einen Konzernüberschuss von 7,8 Milliarden Euro erzielt. Die Geschäfte laufen so gut, dass das Unternehmen sogar die Auszahlung einer Rekorddividende für die Aktionäre in Höhe von 1,00 Euro je Aktie angekündigt hat. An der positiven Geschäftsentwicklung und der Produktivitätssteigerung im Unternehmen müssen vor allem die Beschäftigten angemessen beteiligt werden. Schließlich haben sie durch ihre Arbeit dafür gesorgt, dass das Unternehmen so gut dasteht“, so die DPVKOM-Bundesvorsitzende Christina Dahlhaus am 5. Februar 2026.

Die steigenden Gewinne der Telekom in Deutschland trotz sinkender Mitarbeiterzahlen zeigen, dass das Unternehmen seine Effizienz deutlich verbessert hat. Automatisierung, Digitalisierung und restrukturierte Abläufe ermöglichen höhere Erträge bei gleichzeitig reduzierten Personalkosten. Für das Jahr 2026 plant das Unternehmen mit etwa 30 Prozent Personalabbau über alle Bereiche. Weniger Personal geht allerdings oft mit höherer Belastung für die verbleibenden Beschäftigten einher. Vor diesem Hintergrund setzt sich die DPVKOM außerdem für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit – diese liegt je nach Unternehmensbereich zwischen 32 und 40 Stunden – um eine bis drei Stunden ein. Ist beispielsweise ein älterer Kollege seit 30 Jahren im Unternehmen, so würde seine wöchentliche Arbeitszeit um eine Stunde, bei Kollegen mit 40-jähriger Betriebszugehörigkeit um drei Stunden reduziert. Gleichzeitig sollen ältere Kollegen bei einer vergleichbaren Staffelung auch mehr Urlaub erhalten. So gäbe es beispielsweise bei einer 30-jährigen Betriebszugehörigkeit einen zusätzlichen Urlaubstag. Mit diesen Instrumenten werden Arbeitsplätze im Unternehmen gesichert.

Namen und Nachrichten

Der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt kündigt in der Januar/Februar-Ausgabe des **dbb** magazins weitreichende Schritte an, um den Bund als Arbeitgeber zu stärken. Angesichts des verschärften Wettbewerbs um Fachkräfte setze sein Haus auf sichere Perspektiven, flexible Arbeitszeiten und klare Karrierewege. Das schließe eine Aktualisierung von Personal- und Dienstrecht, inklusive Änderungen im Besoldungs- und Beurteilungswesen sowie eine Reform der Bundeslaufbahnverordnung ein, um den Bund „moderner und wettbewerbsfähiger“ zu machen. Parallel dazu sollen Staatsmodernisierung, Bürokratieabbau und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz Verfahren automatisieren und die Verwaltung effizienter organisieren. Zur amtsangemessenen Alimentation betont Dobrindt die verfassungsrechtliche Bedeutung und verweist auf eine gesetzliche Neuregelung auf Basis

der Tarifergebnisse vom April 2025; die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts setze zusätzliche Maßstäbe und erfordere neue Berechnungen sowie Anpassungen im Zeitplan. Die 41-Stunden-Woche der Bundesbeamtinnen und -beamten will der Minister derweil nicht antasten: Eine Arbeitszeitverkürzung würde die ohnehin hohe Belastung der Verwaltung weiter verschärfen. Deutlich beschleunigt werden sollen hingegen Beihilfverfahren – durch konsequente Digitalisierung, Automatisierung von Prüfschritten im Bundesverwaltungsamt sowie rechtliche Vereinfachungen in Beihilfe- und Beamtenrecht. Ziel seien „stabile und verlässliche Bearbeitungszeiten“. Das dbb magazin gibt es hier: <https://www.dbb.de/mediathek/magazine/dbb-magazin/dbb-magazine-2026.html>.

Zwei konstruktive Verhandlungstage zum TV-N Hessen (Nahverkehr) zwischen **dbb** und KAV Hessen sollten es werden am 3. und 4. Februar 2026. Der KAV Hessen legte am Ende des zweiten Tages ein Angebot vor, das diesen Namen nicht verdient. Hinweise auf die angespannte Finanzsituation der kommunalen Verkehrsbetriebe gab es allerdings mehrfach. Das Angebot der Arbeitgeberseite enthielt einzelne Verbesserungen und Klarstellungen bei der Eingruppierung sowie ein System zur stufengleichen Höhergruppierung, so wie es auch ansonsten im öffentlichen Dienst üblich ist. Das war es auch schon mit Verbesserungen im Mantel. Im Gegenzug erwartet der KAV

Hessen vom dbb Verschlechterungen beim Krankengeldzuschusses. Außerdem ist die Arbeitgeberseite für den Fall einer möglichen künftigen wirtschaftlichen Schieflage der Unternehmen bereit, in Restrukturierungsverhandlungen mit dem dbb einzusteigen. Gemeint ist damit, dass über Absenkungen des Tarifniveaus verhandelt wird. Gegaart war alles mit einer überlangen Laufzeit des Tarifvertrages von vier Jahren. Dieses Angebot habt der dbb abgelehnt. Wer guten kommunalen Nahverkehr erwartet, kann keine Nullrunde in den Manteltarifverhandlungen 2026 anbieten.

Termine:

11.-13. Februar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

3. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de